

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/785 –**

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Tesla-Ansiedlung in Grünheide soll der Bahnhof Fangschleuse mittelfristig näher an das entstehende Werk verlegt werden. Die Kosten für den neu entstehenden Bahnhof wurden bisher auf 50 Mio. Euro geschätzt und sollen alleine aus Steuermitteln finanziert werden. Dafür ist eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der DB Netz AG nötig. Nun wurde bekannt, dass Tesla eine Gleisanlage direkt zu ihrem Werksgelände gekauft hat, die aber öffentlich-rechtlich betrieben werden muss (<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/tesla/2022/02/tesla-gruenheide-bahn-gleis-fabrik-besitz.html>). Zudem kommt ein Gutachten aus dem Landtag Brandenburg zu dem Schluss, dass es sich bei der Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse aus öffentlichen Mitteln um eine laut EU-Recht unzulässige Subvention handele, da Tesla alleiniger Profiteur der Verlegung sei (<https://www.businessinsider.de/wirtschaft/mobility/gutachten-brandenburger-regierung-spendiert-tesla-verdeckt-eine-bahnhofs-verlegung-und-koennte-gegen-eu-wettbewerbsrecht-verstoessen/>).

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der DB Netz AG bezüglich der Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse einschließlich des Übergabebahnhofs für den Güterverkehr?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) besteht für die im Auftrag des Landes Brandenburg zu verlegende Verkehrsstation Fangschleuse seit Dezember 2021 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der DB Station&Service AG (Leistungsphasen 2 bis 7 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).

Die Finanzierung von zusätzlichen Infrastrukturen für den Güterverkehr (Übergabebahnhof) durch das Land Brandenburg ist nicht vorgesehen.

2. Wie hoch werden die Kosten der jeweiligen Projektinhalte sein (bitte jeweils Kostenträger und Höhe angeben)?

Nach Auskunft der DB AG stehen die voraussichtlichen Kosten noch nicht fest.

3. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baubeginn des Bahnhofes einschließlich des Übergabeabschnittes für den Güterverkehr?
4. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des Bahnhofes einschließlich des Übergabeabschnittes für den Güterverkehr?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG werden die Projekte zur Verlegung der Verkehrsstation und zur Ertüchtigung für die gestiegenen Belange des Güterverkehrs aufgrund der räumlichen Verknüpfung gemeinsam umgesetzt. Aktuell wird angestrebt, dass die Inbetriebnahme gemeinsam zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 erfolgt. Die Bauleistungen würden überwiegend in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

5. Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob es sich bei der Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse um eine illegale Subvention nach europäischem Beihilferecht handelt?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen EU-Beihilferecht bei der Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse ein?
7. Gab es zwischen der Bundesregierung oder der Deutschen Bahn AG und Tesla Absprachen hinsichtlich der Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse?

Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt, und welchen konkreten Inhalt hatten diese?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse betrifft eine Infrastrukturmaßnahme des Landes Brandenburg.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Beihilfeverfahren einzelner Länder.

8. Plant die Bundesregierung oder die Deutsche Bahn AG, Tesla an den Kosten der Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse zu beteiligen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Nein.

9. Hat Tesla für die kürzlich erworbene Gleisanlage Slots bei der Deutschen Bahn AG bestellt?

Der Bundesregierung und der DB AG liegen keine eigenen Informationen zu Anlagen vor, die nicht im Eigentum der DB AG stehen.